

Amts & Intelligenzblatt

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich
3mal und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 38 fr.

Einrückungsgebühr die 3spaltige
Garnons-Beile oder deren
Raum 2 Kreuzer.
Annoncen, die bis Montag, Mitt-
woch u. Freitag Mittags eintreffen,
finden in der Tags darauf erschei-
nenden Nummer Aufnahme.

No 6.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 16. Januar 1872.

Amtsliche und Privat-Anzeigen.

Hof-Kameralamt Waiblingen.

Stamm- u. Brenn- holz-Verkauf.



Aus dem Hof-
kammerwald
Ettenfürst bei
Lobenwoth
am

Samstag den 20. Januar d. J.:
10 Wagner-Gichlen, 4—7 Meter
lang, 21—30 Centimeter dick,
25 Förchenstämmchen, 7—12 Me-
ter lang, 17—26 Centimeter dick,
11 Raummeter buchene und eichene
Scheiter und Prügel,
49 Raummeter forchene Scheiter
und Prügel,
1240 buchene, hartgemischte und
forchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr
unten auf dem Jägerhausweg
Waiblingen, den 15. Jan. 1872.

K. Hof-Kameralamt.
Gusmann.

Revier Weissach.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 19. d. Mts. aus
dem Hörnle 5,
Überzwerchhülle:
140 Nadelholz-
stangen bis 12
C. M. stark, 3
bis 10 M. lang,
14 Nadelholzstangen 13—20 C.-M.
stark, bis 12 M. lang; 26 Raum-
meter Nadelholzprügel, 320 buchene,
1120 Nadelholz-Wellen, 1½ Tuder
Nadelstreu, 7 Raummeter tannenes
Stockholz im Boden.

Zusammenkunft um 9 Uhr im
Schlag

Reichenberg den 11. Jan. 1872.

K. Forstamt
Bechtner.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der Militär- pflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Auf Grund der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 wird Folgendes
bekannt gemacht:

I. Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle haben sich in der Zeit
vom 15. Januar bis 1. Februar 1872

bei dem Stadtschultheißenamt zu melden.

1) unter Vorzeigung ihres Geburtscheines, sofern sie nicht als hier
geboren in den Geburtslisten verzeichnet sind, alle im Jahr 1852 geborenen,
daher heuer in's militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer und zwar:

a) sowohl diejenigen, welche hier ihren gesetzlichen Wohnsitz haben und sich
hier aufhalten, oder nur vorübergehend, z. B. auf der Wanderschaft, von
hier abwesend sind; als auch

b) diejenigen, welche als Schreibereigehilfen, Handlungsdiener oder Lehr-
linge, Handwerksgesellen, Dienstaboten, Fabrikarbeiter oder in ähnlichen Ver-
hältnissen lebend sich hier befinden;

2) unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahrs empfangenen
Loofungsscheines und Gestellungsatt-tes: alle nach den eben
erwähnten Bestimmungen hier gestellungspflichtigen jungen Männer früherer
Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden
ist, also: die in Berücksichtigung häuslicher zc. Verhältnisse oder in Berück-
sichtigung der Erlernung eines Gewerbes zc. oder wegen zeitiger Dienstun-
brauchbarkeit auf ein Jahr zurückgestellten, ferner die als tauglich erklärten,
von der Einstellung in den aktiven Dienst aber vermöge des Loofes verschont
gebliebenen Pflichtigen der Altersklassen 1851 und 1850.

3) Die im Jahr 1849 geborenen und im vorigen Jahr auf Grund des württem-
bergischen Kriegsdienstgesetzes vom 12. März 1868 wegen Familienverhältnisse
wiederholt zurückgestellten Militärpflichtigen, für welche gleichzeitig der Zurück-
stellungsanspruch geltend gemacht werden kann.

4) Die Eingewanderten, die bei den früheren Aushebungen Uebergangenen zc.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern
ohne Ausnahme auf die Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten.

III. Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Auf-
nahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in
einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgange
der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen
Domizils, beziehungsweise Aufenthaltsorts, behufs Berichtigung der Stammrolle
ohne Verzug spätestens innerhalb drei Tagen zu melden.

IV. Wer die ad I. und III. gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem
ungeachtet bei Vermeidung der hienach unter Ziffer VI. erwähnten Strafen fort-
dauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

V. Sind Militärpflichtige

a) welche hier ihren gesetzlichen Wohnsitz haben, nicht anwesend, gleichviel ob sie
an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,

b) oder sind die nach Ziffer I. hier gestellungspflichtigen Personen nur zeitig ab-
wesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener zc.)

so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn
die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

VI. Militärpflichtige, welche die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berich-
tigung der Stammrollen unterlassen, werden mit Geldstrafen bis zu 10
Thalern belegt, für welche im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnisstrafe
eintritt.

Außerdem können Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zur
Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem

Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust:

- a) der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen,
- b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst,

vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Den 8. Januar 1872.

Stadtschultheißenamt.

Es I.

Waiblingen.

Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaft der Johann Friedrich Mall Wittve wird am nächsten

Freitag den 19. d. M. von Vormittags 8 Uhr an



die vorhandene Fahrniß gegen baare Bezahlung durch Auktion verkauft, bestehend in Büchern, Kleider, Bett- und Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, und allerlei Hausrath und Vorräthe.

Den 15. Januar 1872.

R. Gerichtsnotariat
C. F. Kerler.

Waiblingen.

Fahrniß-Auktion.

Tuchseerer Maile ist gesonnen am Mittwoch den 17. Januar von Morgens 8 Uhr an eine Fahrniß-Auktion abzuhalten wobei vorkommt:

- Eine Tuchpresse, welche sich auch zu einer Mostpresse eignet,
 - ein 5jähriges Pferd,
 - mehrere Fässer,
 - 2 Wägen, 1 Pflug,
 - 2 Gullenfässer,
 - Heu und Stroh und sonstiger Hausrath,
- wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.



Unterzeichneter ist gesonnen, sein halbes Haus im Badgäßle zu verkaufen. Liebhaber können es einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Jung Friedrich Kurz.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Gegen jeden alten Husten!
Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspeien, Asthma, Keuchhusten und Schwindsuchthusten, ist der Mayer'sche
weiße Brust-Syrup
das sicherste und beste Mittel.
Allein echt bei G. C. Schaal
in Waiblingen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Beschluß des Stiftungsraths vom 29. v. Mts., von jetzt an den Todtengräbern anstatt des bisher üblichen Trunks im Leichenhaus 24 fr. ausgelegt seien und daß sie daher in Zukunft außer solchen weiter nichts anzusprechen haben.

Den 9. Januar 1872.

Gemeinschafft Amt
Bühler. Esel.

Fehlungs-Gesuch.

In meiner Steindruckerei findet ein ordentlicher junger Mensch eine gute Lehrstelle. Verdienst, wenn solcher ausgelernt, fl. 10. bis fl. 15. in der Woche.

Paul Zimmer,
Lithographische Anstalt
Leonhardsplatz Nr. 13 in Stuttgart.

Als vorzügliches Hausmittel verdienen alle Beachtung die so lieblich schmeckenden

Kraft-Brust-Pastillen

von Friedr. Jung jr. in Waiblingen a/Snz, laut oberamtsärztlichem Zeugniß ausgezeichnetes Linderungs-mittel bei

Brust- & Hustenleiden,

das Päckchen nur 3 u. 6 fr., zu finden auf nachstehenden Plätzen bei folgenden Herren:

- Waiblingen: G. Bezner,
- Winnenden: Apotheker Leuze,
- Schmid,
- Birkmannsweiler: F. Lager,
- Wittensfeld: C. F. Uhlend,
- Korb: C. Schäfer,
- Strümpfelbach: G. M. Spätt.

NB. An Orten, wo noch keine Niederlagen sind, werden solche unter sehr annehmbaren Bedingungen gegründet.

Brenzacker.

Unterzeichneter hat bis Lichtmeß

750 fl.

Pflegschaftsgeld in einem oder mehreren Posten gegen genügende Sicherheit auszuleihen.

Pfleger Andreas Böfler.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind bei Unterzeichnetem

200 fl.

sogleich auszuleihen.

Hanweiler den 11. Jan. 1872.

Gemeindepfleger Leonberger.

Waiblingen.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise, welche unserer lieben Tochter Caroline während ihrem langen Kranklager in so reichem Maße zu Theil wurden, sowie für die Begleitung zu ihrer Ruhestätte und den erhebenden Gesang am Grabe sagen ihren verbindlichsten Dank.

Die trauernden Eltern:
Ferdinand Böfner.
Johanna Böfner.

Waiblingen.

Auch dieses Jahr pachtet die Zuckerfabrik Stuttgart Güter im Haberfeld pr. Morgen 60 fl. Anträgen steht entgegen

Gemeinderath Fischer.

Waiblingen.

Es hat sich ein schwarzer Hund mit einem ledernen Halsband bei mir eingestellt. Der Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen.



Carl Eisele,
Spritzenwirth.

Oberländer Lederfett.

Einzig sicheres und billigstes Mittel zum conserviren und wasserdicht machen alles Schuh- und Lederwerks. Zu haben in Gläsern a 21 fr. bei

Carl Steinlen
in Waiblingen.

Nicht nur mit meiner Etiquette versehene Gläser

H. Goes,
Chemiker in Uttenweiler.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt guten, alten

Zwetschgen-Brantwein

pr. Maas 1 fl.

Rüfermstr. Walter.

Waiblingen.
Feinste Hausenblase in frischer Waare
 empfiehlt billigt
G. Kauffmann jr.

Malzpräparate
 von Georg Geiger in Stuttgart.

Malz-Extract in bis jetzt unerreichter Reinheit von vorzüglichem Geschmack.

do. mit Eisen und Chinin für Blutarme.

Kindernahrungsmittel in neuer, verbesserter Qualität, hauptsächlich wegen seines weniger intensiv süßlichen Geschmacks zu empfehlen.

Vorräthig in Waiblingen bei **J. F. Reinhardt.**

Die schon seit mehreren Jahren bestehende
Flachs-, Hanf- & Wergspinnerei & Feinenweberei
 von Alois Raedler in Weiler im Allgäu,
 übernimmt Flachs-, Hanf und Werg zum Spinnen und Weben, besorgt das Reiben und Secheln unentgeltlich, Spinnlohn 4 Kr. pr. Schneller. Weblöhne von 5 bis 7 Kr., je nach Feinheit und Breite. — Unter Zusicherung prompter und bester Bedienung halten sich zur Annahme bestens empfohlen die Agenten in Waiblingen, **Albrecht Häfner, Färber.** Winnenden, **Gust. Gerhardt.**

Epileptische Krämpfe (Fallucht)

heilt der Spezialarzt Dr. D. Killisch in Berlin, jetzt Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert vollständig geheilt.

Tages-Neuigkeiten.

Briefporto. Hinsichtlich desselben ist insofern mit 1. Januar 1872 eine Aenderung eingetreten, als das einfache Porto für gewöhnliche Briefe nur bis zu $\frac{9}{10}$ Loth (15 Gramme) erhoben wird; Briefe, die nach dem alten Gewicht 1 Loth ($16\frac{2}{3}$ Gramme) wiegen, zahlen schon das doppelte Porto (7 Kr.). Der einfache Brief darf somit nun nur noch 15 Gramme wiegen. Ebenso dürfen Drucksachen zum einfachen Porto (1 Kr.) nur noch $2\frac{1}{2}$ Loth schwer sein (40 Gramme), statt wie bisher $2\frac{1}{2}$ Loth. Die Progression steigt nemlich von 40 zu 40 Grammen bis 240 Gramme (7 Kr.). Was über 240 Gramme, aber unter 250 Grammen wiegt, kostet ohne Unterschied 7 Kr., Sendungen von 250—500 Gramme (1 Pfund) ohne Unterschied 10 Kr.

— Nr. 1 des Wochenblatts für Land- und Forstwirtschaft (herausgegeben von der k. württ. Centralstelle für die Landwirtschaft) enthält einen Aufsatz über „die künstliche Fischzucht in Württemberg“, von Direktor Dr. von Rueff.

Wibersach, 12. Jan. In einem hiesigen Garten vor dem Ehinger Thor steht dermalen ein Weichselbäumchen mit Blüten und grünen Blättchen, während wir Schnee und Eis haben. — Gestern stieg die Kälte wieder auf 8° Reaum. Heute wieder gelindere Temperatur. Thermometer auf Null.

Tübingen, 10. Jan. Heute verließ unsere Stadt der letzte der Verwundeten aus dem Kriege gegen Frankreich, Albert Brame, Unteroffizier in dem in Breslau befindlichen Königs-Grenadier-Regiment, welcher am 6. August 1870 bei Weißenburg durch einen Schuß in den Oberschenkel schwer verwundet wurde. (T. Chr.)

Berlin, 13. Jan. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht die Ernennung von 73 Friedensrichtern in Elsaß-Lothringen. Unter den Ernannten befinden sich 20 bisherige preussische Richter und Advokaten, 27 aus Bayern und je 1 aus Würt-

Geradstetten.
 Sehr schöne Bettfedern,
 sowie Bettbarchent u. Drill
 in vorzüglichen Qualitäten
 empfiehlt billigt
Gustav Groß.

Theodor Frank'sche
Althee-Bonbons,

Waiblingen a/Enz

ein noch nicht übertroffenes und bewährtes Mittel gegen **Susten, Brustschmerzen, Seiserkeit, Halsbeschwerden u. s. w.**

Magen-Morsellen

ein ausgezeichnetes Mittel gegen Magenleiden, als: **Magensäure, Sodbrennen, Unverdaulichkeit, Appetitlosigkeit, Blähungen** empfiehlt in Schachteln und in Paquets, a 7 und 14 Kr.

J. J. Reinhardt
 in
Waiblingen.

Gold- und Silber-Cours

vom 13. Januar 1872.

Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 57—58.
Pistolen	9 fl. 40—42.
Holl. fl. 10 Stücke	9 fl. 53—55.
Dukaten	5 fl. 31—33.
20 Franken-St.	9 fl. 17—18.

temberg, Braunschweig, Großh. Hessen und Sachsen-Koburg, die übrigen 22 sind Elsäßer und waren zum größern Theil bereits in derselben Eigenschaft und an denselben Orten thätig.

Aus **Berlin**, 9. Januar, berichtet die „Tribüne“: Als in diesen Tagen ein in der Bernburger Straße wohnhafter Adjutant des Kronprinzen mit seiner Gemahlin seine Wohnung verlassen, klingelte es an derselben, worauf der einzige dort anwesende Diener öffnete. Zwei feingekleidete Herren traten ein und begehrten die Herrschaft zu sprechen. Als ihnen gesagt wurde, dieselbe sei nicht zu Hause, baten sie um Papier und Feder. Der Diener öffnete ein Zimmer, wurde aber nunmehr von den Eingetretenen überfallen und chloroformirt. Die Räuber haben unter anderen Werthgegenständen auch eine goldene Uhr, die auf der Rückseite das Bild des Kronprinzen trägt (ein Geschenk desselben), nebst starker goldener Kette, sowie ein Packet Coupons entwendet. Den hiesigen Bankiers ist gestern Seitens der Kriminalpolizei die Liste der entwendeten Werthpapiere und Coupons zugegangen, die Uhr ist vom Hofuhrmacher Eppner gefertigt und trägt dessen Firma. Der Diener soll sich in einem bedauernswerthen Zustande befinden haben.

Köln, 14. Januar. Bei der Dombau-Lotterie sind bis jetzt folgende hohe Gewinne gezogen worden: 500 Thlr. fielen auf Nummer 47,750, 100,104, 114,569, 200,153, 246,522, 255,467, 323,904, 336,568. 1000 Thlr. gewinnen: 141,400, 190,162. 2000 Thaler: 79,588, 139,080. 5000 Thaler: 31,948. 10,000 Thaler 161,391.

Leipzig, 12. Januar. Gestern Nachmittag kam von Berlin ein nach München bestimmter Extrazug mit einer werthvollen Ladung hier durch; letztere bestand aus 10,000 Pfund Goldbarren, welche das Reichskanzleramt der bayrischen Regierung zu den von der königlichen Hauptmünze in München zu prägenden neuen Goldmünzen zur Verfügung gestellt hat, außerdem aber aus Silberbarren und gemünztem Gelde im Gewicht von 27,000 Pfund. (D. N. Z.)

Posen, 8. Jan. Um die göttlichen Strafen von Posen abzuwenden, fand gestern der erste Gottesdienst in der Dominicanerkirche Statt. Die Kirche war überfüllt, da auf einmal erkante der Angstruf: Feuer! Feuer! und pflanzte sich durch den weiten Raum fort. Das Volk, von Angst getrieben, drängte nach den Thüren und drehte dem Prediger den Rücken. Der Strom staute sich natürlich an den Thüren und mehrere Leute wurden im wahren Sinne des Wortes zertreten, so daß sie kaum mit dem Leben davon kommen dürften. Ein Geistlicher beruhigte endlich die Leute von der Kanzel herab, sonst wäre das Unglück noch größer geworden.

In **Warnsdorf** (Oesterreich) war der Lehrer Mittel wegen Lügnerung der Unfehlbarkeit abgesetzt worden. Auf erhobene Beschwerde entschied der Kultus-Minister Stremayr, daß Mittel zwar nicht mehr Religionslehrer an einer katholischen Schule sein könne, aber aus Billigkeits-Rücksichten durch eine Pension entschädigt werden solle."

Bern, 13. Jan. Entsprechend dem Wunsche der Regierung des deutschen Reichs traf der Bundesrath Anordnung, daß der schweizerisch-deutsche Handels- und Zollvertrag und der Litterarvertrag von 1869 auch auf Eläß-Lothringen Anwendung finden.

Versailles, 8. Januar. Der Prinz von Joinville hat mit dem Kaiser von Brasilien gestern bei Herrn Thiers gespeist. Die Abendgesellschaft, welche der Tafel folgte, war sehr glänzend.

Paris, 9. Jan. Man versichert, daß die Untersuchungskommission der Kapitulationen erkannt habe, daß den Gen. Wimpffen wegen des Unglücks von Sedan kein Tadel treffe. Dieselbe Kommission hat Samstag den Marschall Bazaine vernommen, dessen Aussagen zu ziemlich lebhaften Entgegnungen geführt haben sollen.

Paris, 10. Jan. Graf Arnim hatte gestern bei der Uebergabe seiner Creditive eine längere Privatunterredung mit dem Präsidenten. Die Unterredung bewegte sich in den freundlichsten Formen. Die „Agence Havas“, welche diese Mittheilung macht, sagt: Unsere Beziehungen zu der deutschen Regierung sind so zufriedenstellend, als die gegenwärtige Lage der Dinge nur irgend erwarten läßt.

Paris, 12. Januar. Graf Arnim und Graf Remusat tauschten heute die Ratifikationen der Zusatzkonvention zum Frankfurter Friedensvertrag aus.

Paris, 13. Jan. Es heißt, die Zahlung der ersten der fälligen Rate von 80 Millionen auf die vierte halbe Milliarde sei für nächsten Montag vollständig angewiesen.

Der Herzog von Persigny liegt in Nizza im Tode. Seine Rückenmarkschwinducht ist in das letzte Stadium getreten. Sein Sohn und der Oberst Stoffel (der frühere französische Militärbevollmächtigte in Berlin) befinden sich bei ihm. Seine Frau, die sich gegenwärtig in Aegypten aufhält, ist benachrichtigt worden.

Am 8. Jan. wurde die hinterlassene Bibliothek des Kommune-Mitgliedes Delescluze, ehemaligen Chef-Redacteurs des „Reveil“, öffentlich versteigert. Die vierhundert Bände trugen ungefähr 2000 Fr. ein.

Paris, 14. Jan. Der Herzog von Persigny ist gestern Morgen in Nizza gestorben.

London, 9. Jan. Der Prinz von Wales war am Montag zum ersten Male im Stände, das Zimmer, an das er Monate lang gefesselt war, auf einige Stunden zu verlassen. Dr. Gull, dessen beständiges Verweilen in der Umgebung des Prinzen durch dessen fortschreitende Besserung unnötig geworden ist, hat Sandringham verlassen und wird dahin nicht vor Samstag zurückkehren, um das nächste der Bulletin auszugeben, die von nun an nur noch wöchentlich erscheinen.

Das angeblich bei dem Prinzen von Wales angewandte Mittel gegen Schlaflosigkeit und Kopfschmerz — auf einem mit Hopfen gefüllten Kissen zu liegen — hat sich nach einer Mittheilung des Staatsanzeigers gut bewährt. Dabei dürften alte Hopfen wegen ihres unangenehmen Geruchs nicht zu verwenden sein, während der Geruch des neuen Hopfens sehr angenehm aromatisch ist.

England. Während der Sitzung der kleinen Jury der Grafschaft Leitrim, am Mittwoch, in Killyclogher, gab plötzlich der Fußboden des Sitzungsraumes nach, und dreihundert Personen wurden 18 Fuß tief hinuntergestürzt. Dreißig Personen erlitten arge Beschädigungen, einige darunter Lebensgefährliche. Der Theil des Bodens, in welchem die Richter und Advokaten saßen, fiel nicht ein, so daß diese sich durch die Fenster auf Leitern entfernen konnten.

Das Goldstück.

2.

(Fortsetzung.)

Etwas über ein Jahr war seit dem Gespräch der beiden jungen Männer verfloßen. — Christoph Boode arbeitete nach wie vor auf dem Comptoir seines Vaters mit Fleiß und Pünktlichkeit, so daß der alte Boode durchaus keine Ursache hatte, sich über seinen Sohn zu beklagen, zumal nicht das Mindeste darauf hindeutete, daß Christoph ein unregelmäßiges oder gar ein ausschweifendes Leben führe. — Dies war denn auch so eigentlich nicht der Fall, indem Christoph sich fern von niedriger Völlerei hielt, auch nicht für gewöhnliche Liebhabereien junger Männer, als: Hunde, Pferde, Uhren, Pfeifen und kostbare Kleider sein Geld wegwarf. Aber eine andere Leidenschaft hatte ihn erfaßt, der er täglich mehr und mehr verfiel: es war die Spielwuth.

Nicht unbedeutende Summen hatte er schon im Lotto verloren, immer vergeblich auf Gewinn hoffend, da führte ihn sein Unstern in Altona mit einem Spieler von Profession zusammen, wie sie sich in den Bädern herumtreiben, um dort sich ihre Opfer zu suchen. Es währte nicht lange, und jener Spieler hatte den Sohn des reichen Boode so weit gebracht, daß der alte Jude, mit welchem er in Verbindung stand, über die häufigen, in rascher Folge sich wiederholenden Besuche seines „jungen Freundes“ kitzig wurde. — Eben wollte er es sich herausnehmen, denselben zu fragen, wo denn eigentlich das Geld, welches er ihm vorschleichen müsse, immer so überaus schnell verthan werde, als er zu seinem Entsetzen zufällig erfuhr, wie Christoph Boode keineswegs 26, sondern erst 21 Jahre zähle, er mithin eine große Summe einem jungen Menschen vorgestreckt habe, von welchem noch jede ausgestellte Verschreibung vor Gericht völlig ungültig sei.

Der Jude sah ein, daß er hier ruhig und besonnen handeln müsse, wenn er nicht nur sein Geld verlieren, sondern noch obendrein wegen eingestandenem Wuchergeschäftes mit einem unmündigen jungen Manne hart bestraft werden wolle. Er kannte den Charakter des alten Boode, wußte, wie sehr derselbe jeder Lüge abhold war. — Er hatte die Mittel in Händen, den jungen Meyer zu zwingen, wider seinen Freund bei dessen Vater zu zeugen: „daß Christoph, um von dem Juden die Darlehen zu erhalten, sich die fünf Jahre, welche an seiner Volljährigkeit fehlen, angelogen habe.“

„Er muß mir schaffen mein Geld mit den Interessen, die ich ihm werde machen billig!“ sprach der Jude, nachdem er sich Alles reiflich überlegt hatte, und als der nichts ahnende Christoph am nächsten Tage schon wieder kam, um eine neue Anleihe zu kontrahiren, versetzte der Jude kalt: „Ich hab' Ihnen geglaubt, als Sie mir haben gesagt, Sie wären 25 Jahre alt. Warum haben Sie mir gesagt eine so große Unwahrheit?“

Christoph erschrad Anfangs heftig, doch bald hatte er sich gefaßt, und auf die Geldgier des Juden rechnend, sprach er leichtsin: „Es war eine Nothlüge, Alter, Du hättest mir sonst kein Geld gegeben.“

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Räthfels in No. 4:

B i s m a r k.

Fruchtpreise vom Wonnender Fruchtmarkt

am 11. Januar 1872.

Dinkel pr. Centr.	5 fl. 22 fr.	5 fl. 15 fr.	5 fl. 7 fr.
Haber	3 fl. 43 fr.	3 fl. 41 fr.	3 fl. 36 fr.